

Schutz- und Hygienekonzept Zum Betrieb der städtischen Sing- und Musikschule Waldkraiburg (SMS)

Grundlage: Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021 (BayMBI. Nr. 171)

Teil A

Zutrittsregelungen

- 1.1 Das Haus der Kultur (HdK) bleibt vorerst für den allgemeinen Besucherverkehr der Musikschule geschlossen.
- 1.2 Für Zwecke der SMS wird das Betreten und Verlassen des Gebäudes bis auf Weiteres wie folgt geregelt:
 - a) Der Zugang erfolgt:
Vor Unterrichtsbeginn über die Not-Tür zur Teplitzer Strasse (gegenüber vom Supermarkt Kaufland). Die Schüler*innen warten dann vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
 - b) Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler*innen das Gebäude über die Not-Tür zur Adlergebirgsstrasse (gegenüber vom Volksfestplatz).
 - c) Die Schüler*innen werden an der Zwischentür im Souterrain durch die jeweilige Lehrkraft abgeholt und zum Orchesterraum (Raum Richard Strauss) begleitet. Der Zugang und Ausgang zum HdK erfolgt über die Not-Tür Adlergebirgsstrasse (gegenüber vom Volksfestplatz).
3. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person zum Unterrichtsraum begleitet werden (z.B. Behinderung, Schüler*innen unter 6 Jahren). Die Einzeunzerrichtsfordernung gilt auch für Geschwisterkinder, sie dürfen auch nicht gemeinsam unterrichtet werden.
4. Keinen Zutritt zum HdK haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - a) die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - b) eine vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - c) nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ab 72 Stunden oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen.
 - d) auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht im HdK nicht gestattet.
 - e) mit sonstigen Erkältungssymptomen.
5. Der Aufenthalt im HdK ist auf den notwendigen Unterrichtszeitraum sowie deren Vor- und Nachbereitung zu beschränken.
- 6.1 Der persönliche Kontakt zur Verwaltung der SMS, per Zugang zum Sekretariat, ist ausschließlich per Telefon oder E-Mail zulässig. Hiervon ausgenommen sind Lehrkräfte und das Hauspersonal.

- 6.2 Ein persönliches Erscheinen Dritter in den Räumlichkeiten der Verwaltung der SMS ist nur nach vorheriger telefonischer oder email-Terminabsprache zulässig.

Teil B

Öffnungs- und Unterrichtszeiten

1. Die Verwaltung der SMS ist besetzt in der Zeit von Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr mit 12.00 Uhr, Freitag 10.00 Uhr mit 12.00 Uhr und unter Tel.: 08638/959-300 sowie email: musikschule@kultur-waldkraiburg.de zu erreichen.
2. Die Unterrichtszeiten ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Stundenplan.

Teil C

Betriebsregelungen für die SMS

- 1.1 Es wird Einzelunterricht erteilt. Dabei ist auf einen Mindestabstand von 2 m zu achten. Bei Blasinstrumenten ist der Mindestabstand ebenfalls 2 m. Sollte der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Mühldorf an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 übersteigen, findet der Unterricht online statt.
- 1.2 Lehrkräfte, die Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen, in Kindergärten und in Kindertagesstätten erteilen, müssen das Schutz- und Hygienekonzept der jeweiligen Einrichtung einhalten. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- 1.3 Gesangsunterricht ist als Einzelunterricht möglich, der Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.
- 1.4 Im Unterrichtsraum dürfen sich nur die Schüler*in und Lehrkraft aufhalten.
- 1.5 Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer FFP2 Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler ab 15-Jahren gilt FFP2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
2. Im Sekretariat, im Lehrerzimmer und auf den Fluren dürfen sich keine Gruppen bilden.
3. Es dürfen für Zwecke der SMS nur die Toiletten im Obergeschoss am Eingang OG 07 und OG 08 benutzt werden. Die Schüler*innen die im Orchesterraum unterrichtet werden, dürfen die Toiletten im Zwischengeschoss/Souterrain (neben der Galerie) benutzen.
- 4.1 Die Lehrkräfte müssen Tagesanwesenheitslisten mit Raumbenennung, Unterrichtszeit, Name und Vorname der Schüler*innen führen und am Unterrichtsende unterschrieben, täglich bei der Verwaltung der SMS, abgeben. Die Listen sind bis zu 1 Monat nach dem jeweiligen Durchführungstermin aufzubewahren, vor der Einsichtnahme durch unbefugte Dritte zu sichern und nach Ablauf der Frist zu vernichten. Die Trainingsteilnehmer/innen, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- 4.2 Daneben sind die regulären Anwesenheitslisten, wie bisher, weiterzuführen.

- 5.1 Aufgrund sich ständig ändernder Schulunterrichtspläne ist ggf. eine stetige Anpassung von Stundenplänen notwendig.
- 5.2 Die Lehrkräfte sind verpflichtet, konstruktiv an notwendigen Stundenplanänderungen mitzuwirken und die Schulleitung tagesaktuell auf dem Laufenden zu halten.
- 5.3 Unterrichtsverschiebungen aller Art, auch zum Auffüllen von kurzfristig freiwerdenden Unterrichtsstunden, sind detailliert zu dokumentieren und der Musikschulleitung unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Die aktuellen Stundenpläne werden mit einem Tag Vorlauf auch der Hausverwaltung HdK (SG 51) zur Kenntnis gebracht.
6. Die Beschäftigten, die Lehrkräfte und Schüler*innen der SMS dürfen die Teeküche im 1. OG nicht benutzen.
7. Der Carl-Orff-Saal darf ausschließlich über die Not-Tür an der Adlergebirgstrasse (gegenüber Festplatz) betreten und verlassen werden.
8. Die Benutzung des Aufzuges ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Gehbehinderung) zulässig.

Teil D

Schutz- und Hygieneregungen

1. Im engeren Wartebereich vor dem Ein- und Ausgang, auf den Fluren, Treppen und in den Unterrichtsräumen ist der nötige Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten und eine Mund- Nasenbedeckung, Schüler ab 15-Jahren FFP2-Masken, zu tragen.
 - 1.1 Jeglicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist im Umfeld und im HdK grundsätzlich untersagt.
2. Auf dem Weg zum und vom Unterrichtsraum müssen Schüler*innen und Lehrkräfte zwingend Mund- Nasenbedeckung, Schüler ab 15-Jahren FFP2-Masken tragen.
 - 3.1 Schüler*innen haben sich vor dem Unterricht – unter Aufsicht der Lehrkraft – gründlich die Hände zu waschen und nötigenfalls zu desinfizieren.
 - 3.2 Die Toiletten sind entsprechend ausgerüstet (Seife, Desinfektionsmittel).
 - 3.3 Toiletten dürfen jeweils nur durch eine Person betreten und genutzt werden.
4. In den Räumen OG 24, OG 26, OG 28, OG 31 und EG 04 (Carl-Orff-Saal) werden für den Blasinstrumenten- und Gesangsunterricht ausreichend hohe Spuckschutzwände aufgestellt.
5. Das Einstimmen von Schüler- Instrumenten durch Lehrkräfte ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenbedeckung; Einmalhandschuhe) und nur wo mündliche Anleitung nicht ausreicht, unter Beachtung von Nr. 6 erlaubt.
6. Nichtverbale Hilfestellungen / Korrekturen im Unterricht sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken usw. sind strikt untersagt.
7. Die Tasten der Tasteninstrumente müssen nach jeder Unterrichtseinheit durch die jeweilige Lehrkraft desinfiziert werden.
 - 8.1 Die Unterrichtsräume müssen nach jeder Unterrichtseinheit von der Lehrkraft ausgiebig gelüftet werden.

- 8.2 Zusätzlich zur Durchlüftung muss in jedem Raum, der mit Lüftungsanlage ausgestattet ist, diese während der Raumnutzung permanent aktiviert sein.
9. Die Lehrkräfte sind zur regelmäßigen Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken, Griffe, Lichtschalter usw.) nach dem Einzelunterricht verpflichtet.
- 10.1 Bei Bekanntwerden einer Infektion sind
- die Schulleitung
 - der Erste Bürgermeister
 - die Abteilungsleitung
 - das SG 18 – Personal
 - das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu verständigen.

Die erforderlichen Belege zur Ermittlung evtl. Infektionsketten sind zu sichern.

11.1 generelle Sicherstellung eines Mindestabstandes von 1,5 m

- *zwischen den Besuchern*
Hinweisschilder, die zum Einhalten des Mindestabstands Verpflichten, werden am Seiteneingang zum HdK und den Notausgang angebracht.



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



**Mund-Nasen-Bedeckung
tragen**



Keine Gruppen bilden

- *beim Betreten und Verlassen jeglicher Räumlichkeiten, in den sanitären Anlagen sowie auch beim Personal in Räumlichkeiten ohne Besucherkontakt*

Unterrichtung der Besucher beim Betreten des Raumes / bzw. bei der Anmeldung

Toilettenhinweis: „Mindestabstand 1,5 Meter beachten! Bitte nur einzeln eintreten.“

Mindestabstand für eigenes Personal ist einzuhalten

Aufzughinweis: „Mindestabstand 1,5 Meter beachten! Bitte nur einzeln eintreten.“

Mindestabstand für eigenes Personal ist einzuhalten

Bei wiederholten Verstößen gegen den Sicherheitsabstand sind Beschäftigte und Lehrkräfte berechtigt, in Ausübung des Hausrechts, Besucher*innen und Schüler*innen des Hauses zu verweisen.

11.2 In den einzelnen Fluren und Treppenaufgängen ist ggf. eine Verständigung per Zuruf oder Blickkontakt erforderlich.

12. Sollten Mitarbeiter*innen oder Lehrkräfte zur Gruppe der Personen gehören, die gemäß RKI ein erhöhtes Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf haben, sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen zwingend umzusetzen.
Dazu kann ggf. das Tragen von Atemschutz mit der erforderlichen Schutzfunktion gehören.

Eine Beratung durch den Betriebsarzt wird bei Bedarf angeboten.